

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0081 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: 08052-8100 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag des Vereins TC Bessungen 2000 auf vorzeitige Anschaffung von Hebebühne und Transport-Anhänger

Vorlage vom: 24.02.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt in Anlehnung an Ziffer 4.2.3 der Sportförderungsrichtlinien die Genehmigung der vorzeitigen Anschaffung eines Anhängers und einer Hebebühne. Der Beschluss stellt keine Zusage bezüglich einer möglichen Bezuschussung da. Dies bleibt den Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.02.2014

In verschiedenen Beratungsgesprächen mit Vorstandmitgliedern des TC Bessungen 2000 wurden dem Sportamt die aktuellen Pflege- und Wartungsarbeiten auf der vereinseigenen Anlage dargestellt.

Gemeinsam entwickelte Überlegungen führten dazu, dass es für den Verein durchaus sinnvoll ist, für diverse Maßnahmen in der Halle aber auch im Bereich des Außengeländes eine eigene Hebebühne anzuschaffen.

In den Beratungen mit den Vereinsvertretern zeigten diese sich offen, Ihre Hebebühne auch anderen Vereinen gegen Kostenaufwand zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist allerdings für den sicheren Transport ein entsprechender Anhänger notwendig, der von Seiten des TC Bessungen ebenfalls angeschafft würde. Der Anhänger würde selbstverständlich beim TC Bessungen auch andere Verwendungen finde, die mit der Instandhaltung der Sportanlagen in unmittelbarer Verbindung zu sehen sind.

Das Sportamt hält die von Seiten des Vereins vorgesehenen Investitionen für sinnvoll, förderungsfähig – im Besonderen auch deshalb, weil hier Kooperationen mit anderen Vereinen konkret vorgesehen sind, die allen Beteiligten in der Summe zu Einsparungen verhelfen .

Darmstadt, 24.02.2014
52-kl/sw

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister